

Marktgemeinde Kapelln
3141 Hauptstraße 13

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung am 11.Dezember 2015 im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Kapelln.

Beginn: 09.05 Uhr

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Rödl Franz, Thoma Petra, Pap Michael, Grünsteidl Wolfgang, Ing. Scheriau Reinhard, Köszali Irene, Korntheuer Christian, Figl-Gattinger Rebecca, Hofbauer Eva, Wendl Karl, Haas Dietmar, Leisser Susanne, Stuphann Alfred, Koller Walter;

Schriftführer: Alfred Staudinger

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte:

Hell Michael, Wandl Hannes, Dipl. Ing. Dauda Christof, Strobl Johannes;

Zuhörer waren anwesend.

Tagesordnung

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
02. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.
03. Beschlussfassung über den Voranschlag 2016 und Mittelfristigen Finanzplan.
04. Beschlussfassung über zwei Teilungspläne gemäß § 15 LTG.
05. Beschlussfassung bezüglich der Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften (Anpassung).
06. Beschlussfassung über den Zusammenschluss des Tourismusverbandes Traisental mit der Weinstraße Traisental).
07. Beschlussfassung über eine Straßenbezeichnung in Rassing.
08. Beschlussfassung über Subventionsansuchen.
09. Beschlussfassung in Personalangelegenheit.
10. Beschlussfassung über eine Rufbereitschaft im Bereich Winterdienst.
11. Beschlussfassung über die Rufbereitschaft bei ABA und WVA.
12. Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses über die Gebarungseinschau.
13. Berichte der Ausschusssobleute.
14. Beschlussfassung über Ehrungen.

Der Bürgermeister begrüßt alle, ein besonderer Gruß gilt Frau Christine Stix, Klassenlehrerin der 4. Klasse unserer Volksschule mit ihren Schülern.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte und Schüler sich einzeln in einer Vorstellungsrunde vorzustellen.

Danach haben die Schüler die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen.

Diese sind:

Wie lange bleibt man ein Gemeinderat?

Welche Aufgaben hat der Gemeinderat?

Wie viele Gemeinderäte gibt es?

Wie oft finden Gemeinderatssitzungen statt?

Wie ist der Bürgermeister zu dieser Aufgabe gekommen?

Wie wird die Zukunft für Kapelln ausschauen?

Gibt es Probleme in der Gemeinde?

Seit wann gibt es Gemeinden?

Wo werden Häuser gebaut?

Seit wann sind Sie Bürgermeister?

Gibt es eine Zukunft in Kapelln?

Bgm fragt, was stellt ihr euch vor in Zuklunft?

Gibt es künftig in Kapelln einen Zoo?

Kommt in Kapelln ein Freibad?

Seit wann gibt es den Kindergarten in Kapelln?

Seit wann Schule.

Habe sie studiert.

Seit wann ist Kapelln eine Gemeinde?

Wie viel verdient ein Bürgermeister?

Haben sie Haustiere?

Gemeinderäte und auch Kinder zählen die zu Hause vorhandenen Tiere auf

Bgm, habt ihr Wünsche?

Eine Rutsche, Balancierstangen, wann kommt ein Zirkus?

Ein zweiter Fußballplatz mit Lichtern, Fußballstadion, ein Hochhaus, Besuch eines Bauernhofes, Kletterpark, Größerer Turnsaal, Flughafen, Bahnhof, Kino, Eislaufplatz, Saurierpark, Krankenhaus, Polizeiwache,

Beginn der eigentlichen Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der auch die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Keine Anfragen

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt hat. Erinnerungen dazu sind während dieser Zeit nicht eingegangen. Weiters gibt er bekannt, dass die Gemeinde die Voranschlagsberatung des Landes in Anspruch genommen hat. Er ersucht Frau Eder, den Voranschlag 2016 samt Beilagen vorzutragen.

Diese berichtet über die Gesamtsummen von ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Danach erläutert sie noch diverse Haushaltsstellen und die Vorhaben des außerordentlichen Voranschlags sowie alle angeschlossenen Beilagen. In der Diskussion werden die Anfragen der Mandatäre beantwortet. Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2016 samt Beilagen.

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen in Euro:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Voranschlag	2,317.300,--	2,317.300,--
<u>2. Außerordentlicher Voranschlag</u>	<u>207.000,--</u>	<u>207.000,--</u>
Gesamtvoranschlag	2.524.300,--	2,524.300,--

2.

**Abgaben (Steuern und Gebühren)
sowie Entgelte und Abgabenhebesätze**

A) Gemeindesteuern**01.) Grundsteuer A von land-**

und forstwirtschaftlichen Betrieben 500 v.H.d. Bemessungsgrundlage

02.) Grundsteuer B von Grundstücken 500 v.H.d. Bemessungsgrundlage**03.) Kommunalsteuer 3 v.H.d. Bemessungsgrundlage**

04.) Hundeabgabe

A) Nutzhunde	6,54 Euro
B) übrige Hunde.....	20,00 Euro
C) alle Hunde mit Gefährdungspotential	100,00 Euro

05.) Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.10.2010.**06.) Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.10.2010.****07.) Aufschließungsabgabe Einheitssatz Euro 450,00****08.) Nächtigungstaxe pro Nächtigung 0,52 Euro**

B) Gebühren

für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen

- | | |
|---|-------------------|
| 01.) Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung vom | 27.06.2012 |
| 02.) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren | |
| laut Wasserabgabenordnung vom | 05.03.2013 |
| 03.) Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenverordnung vom | 05.03.2013 |
| 04.) Marktstandsgebühren laut Verordnung vom | 06.09.1985 |
| (Wenn keine privatrechtlichen Entgelte laut Abschnitt D, Punkt 3). | |

C) Sonstige Abgaben

- 01.) Verwaltungsabgaben**
- 02.) Kommissionsgebühren**

D) Privatrechtliche Entgelte

- 01.) Waagegebühren**

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen

3. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Danach wird der Mittelfristige Finanzplan vorzutragen. Nachdem keine Anfragen mehr gestellt werden, wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2016 bis 2020 zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

A)

Es liegt der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH aus 3100 St.Pölten, vor. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass bei dieser Plandarstellung das öffentliche Gut in der KG Thalheim, Parz. Nr. 84/3 (Abtretung Liegenschaft Schmatz) dargestellt ist. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt den Grundstücksveränderungen, wie sie im Teilungsplan GZ: 50610 des Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH dargestellt sind, zu.

B)

Es liegt der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH aus 3100 St.Pölten, vor. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass bei dieser Plandarstellung das öffentliche Gut in der KG Kapelln, Parz. Nr. 326 (Abtretung Liegenschaft Doppler und Gedesag beim Sportplatz) dargestellt ist. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt den Grundstücksveränderungen, wie sie im Teilungsplan GZ: 50611 des Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH dargestellt sind, zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erörtert die Sachlage zu diesem Beschluss. Er verweist auch auf die Übermittlung des Schreibens der Abteilung Gemeinden an alle Mandatare zur Vorbereitung auf diese Sitzung. Nach einer Aussprache darüber, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Kapelln auf die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit §20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtsmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass derzeit Gespräche zwischen dem Tourismusverband Traisental-Donauland und der Weinstraße Traisental über die Zusammenlegung auf einen Verband laufen. Dazu ist auch ein positiver Beschluss im Gemeinderat aller beteiligten Gemeinde notwendig. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln stimmt der Zusammenlegung des Tourismusverbandes Traisental-Donauland und der Weinstraße Traisental zu.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Befragung der Bewohner der „sprachgebrauchlichen Untergasse“ in Rassing bekannt. Die Mehrheit der Bewohner sprach sich für die Bezeichnung „Meierhofgasse“ aus. Der Entwurf der Verordnung zur Straßenbezeichnung in Rassing wird verlesen. Es folgt eine Aussprache darüber. Danach wird über Antrag des Vorsitzenden mit einer Stimmenthaltung (Rebecca Figl-Gattinger) folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Kapelln vom 11. Dezember 2015
über eine Straßenbezeichnung in Rassing**

Die nachstehend beschriebenen Straßen in Rassing, Katastralgemeinde 19154 Rassing, wird gemäß § 31 der NÖ Bauordnung für Niederösterreich, LGBL- Nr. 8200-, in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt bezeichnet:

Landesstraße L 110	Dorfstraße
Landesstraße L5030 ab L110 nach Osten	Hubertusstraße
Gemeindestraße Ab L110 nach Westen bis zur Perschling	Meierhofgasse
Wegabzweigung von der Meierhofgasse in Richtung Norden	Schlösslgasse
Gemeindestraße ab L5030 nach Südosten	Bindergasse
Gemeindestraße von Bindergasse nach Südwesten	Dirndlweg

**Gemeindestraße östlich von Rassing ab L5030
von Norden nach Süden/Westen bis zum
Dirndlweg**

Steingasse

Gemeindestraße ab L5030 nach Osten

Schuhmacherweg

**Gemeindestraße ab L110 in Richtung
Norden, nördlicher Ortsbeginn**

Waldweg

**angeschlagen am:
abgenommen am:**

Der Bürgermeister:

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Vereine und die Feuerwehren haben die Ansuchen um Förderung bzw. Bedarfszuweisung für das Jahr 2015 eingebracht. Bgm. Vogl schlägt vor, die Ansuchen für das Jahr 2015 mit den jeweiligen Beträgen wie sie im Vorjahr genehmigt wurden, zu beschließen. Der FC Kapelln hat auch ein Ansuchen um einen Zuschuss zu den Reparaturkosten beim Sportbus gestellt, Der Bürgermeister stellt eine 1/3 Lösung (FC Kapelln-Gemeinde- Fa. Hofbauer) zur Diskussion. Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat gewährt für das Jahr 2015 den Vereinen eine Subvention bzw. den Feuerwehren die Bedarfszuweisung in nachstehend angeführter Höhe.

Berg- und Naturwacht Kapelln	200,-- €	FF Thalheim	600,-- €
FC Kapelln	2.000,-- €	FF Kapelln	700,-- €
Musikverein Kapelln	400,-- €	Singkreis Kapelln	240,-- €
Laufclub Kapelln	200,-- €	Tennisklub	500,-- €

Einmalzahlung an den FC Kapelln zur Reparatur beim Sportbus: 1.000,-- Euro.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Dauda Barbara um Reduzierung der Wochenstundenarbeitszeit um 1 Stunde (Derzeit 30 Stunden) ersucht hat. Nach kurzer aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 1 Stunde, auf künftig 29 Stunden, von Dauda Barbara, zu. Die Reduzierung wird mit 1. Jänner 2016 wirksam.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister stellt die Einführung einer Rufbereitschaft im Bereich Winterdienst zur Diskussion. Sie soll vom 1. November bis 31. März als Monatspauschale von Euro 167,73 + 20 % MWST ergibt brutto 201,28 €. Ausbezahlt wird die Pauschale an Summerer Gerhard und Schulz Christoph, die beide die Winterdienstarbeiten erledigen. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat gewährt einen Pauschalbetrag für die Winterdiensttätigkeit von monatlich 167,73 Euro (netto) für die Monate November bis März 5 Monate) für die Gemeindearbeiter die die Schneepflugarbeiten durchführen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Auch im Bereich Wasser und Abwasser schlägt er eine Rufbereitschaft vor. Diese soll täglich für sechs Stunden eingeführt werden. Hier liegt der Stundensatz bei Wochentagen bei 1,25 €/Stunde und 1,74€/Stunde. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat gewährt die Auszahlung einer Rufbereitschaftsentschädigung im Bereich Wasser und Abwasser ab Jänner 2016. Die Höhe wird folgend festgesetzt: Stundensatz bei Wochentagen bei 1,25 €/Stunde und 1,74€/Stunde. Tägliche Zeit mit 6 Stunden festgelegt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bgm Vogl gibt das Wort an den Obmann vom Prüfungsausschuss.

Obmann Walter Koller berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. November 2015.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse:

Die Ausschussvorsitzenden dankten für die Mitarbeit im Laufe der vergangenen Jahres sowohl im Ausschuss als auch mit Gemeindevorstand, und Gemeinderat sowie mit dem Gemeindeamt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bgm Alois Vogl schlägt vor, an folgende Personen die Ehrennadel in Gold zu verleihen, Die Überreichung sollte beim Neujahrsempfang am 6. Jänner erfolgen.

Prov. Dr. Gottfried Auer

Er ist seit fünf Jahren als Provisor in der Pfarre tätig

Ehrenkommandant Franz Gruber

Er war in den Jahren 2000 bis 2014 Kommandant der FF Thalheim.

Nach einer Beratung darüber wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat verleiht an folgende Personen die Ehrennadel in Gold der Marktgemeinde Kapelln.

Prov. Dr. Gottfried Auer und Ehrenkommandant Franz Gruber

Gratulationen durch den Vizebürgermeister:

Schulz Christoph, Köszali Irene, Bracher Brigitte und Hofbauer Eva;

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr, und wünscht alles Gute.

GGR Michael Pap dankt ebenfalls seitens der SPÖ-Fraktion und wünscht auch alles Gute.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: